



Weißkirchen  
in Steiermark

Bauwerber: Peter Maximilian Steinberger, 8741 Weißkirchen  
in Steiermark  
Angelika Gertrude Freytag, 8733 Sankt Marein-  
Feistritz  
Peter Maximilian Steinberger, 8741 Weißkirchen  
in Steiermark

## Bauverhandlung

GZ: B-2020-1038-00150

Datum: 29.06.2020

## Kontaktdaten

Bauvorhaben: **Umbau am bestehenden  
Einfamilienwohnhaus, Errichtung  
eines überdachten Abstellplatzs und  
Geländeänderung**

Bauabteilung

Tel.: 03577 / 80903

[gde@weisskirchen-steiermark.gv.at](mailto:gde@weisskirchen-steiermark.gv.at)

[www.weisskirchen-steiermark.gv.at](http://www.weisskirchen-steiermark.gv.at)

Bauplatz: **8741 Krottenhofweg 23**

Grst-Nr. **845/3 KG Fischening 65009**

# Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit dem Ansuchen vom 14.05.2020 haben die Bauwerber Peter Maximilian Steinberger, 8741 Weißkirchen in Steiermark Angelika Gertrude Freytag, 8733 Sankt Marein-Feistritz, gemäß § 22 Abs. 1 des Stmk. Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für das Bauvorhaben: „Umbau am bestehenden Einfamilienwohnhaus, Errichtung eines überdachten Abstellplatzs und Geländeänderung“ auf dem Grundstück GST 845/3 aus EZ 65009/00230 in KG Fischening angesucht. Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., die Bauverhandlung und der Ortsausganschein für


**Freitag, den 24.07.2020, um 09:15 Uhr**

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle in **8741 Krottenhofweg 23**, angeordnet.

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung. Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen. Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Weißkirchen in Stmk. zur allgemeinen Einsicht auf.

### Maßnahmen im Zusammenhang mit Covid19

Bitte tragen Sie eine Mund-Nasen-Schutz-Maske, wenn Sie zur Verhandlung erscheinen. Auf ausreichenden Sicherheitsabstand ist zu achten.

	Unterzeichner	Marktgemeinde Weißkirchen in der Steiermark
	Datum/Zeit-UTC	2020-07-01T11:36:26+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-05
	Serien-Nr.	419045107
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at">https://www.signaturpruefung.gv.at</a>	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	